

Retouren an MAlt – Allgemeine Bezirks- und
Gemeindeverwaltung

Stadtmagistrat
Allgemeine Bezirks- und
Gemeindeverwaltung
Sachbearbeiter Mag.^a Judith Kapelari
Telefon +43 512 5360
Email verdienstentgang
@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 29.09.2026

Geschäftszahl bei Antworten bitte angeben

Maglbk/5717/SR-EP-CO/8052

Antrag auf Vergütung des (Corona-)Verdienstentganges gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Für

- Viorel-Teodor Nita

dessen Aufenthalt der Behörde nicht bekannt ist, liegt ein Bescheid zu Zahl:
Maglbk/5717/SR-EP-CO/8052 zur Abholung bereit.

Gemäß § 25 Zustellgesetz, BGBl. Nr 200/1982 idgF, wird kundgemacht, dass bei der gefertigten Behörde (Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck als Bezirksverwaltungsbehörde, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Zimmer 3217 (08:00 bis 11:00 Uhr) ein zuzustellendes Schriftstück in betreff gegenständlicher Angelegenheit zur Empfangnahme für die Dauer von 4 Wochen aufliegt.

Für den Bürgermeister
als Bezirksverwaltungsbehörde:

Mag.^a Judith Kapelari

Ergeht an:

1. Die Magistratsabteilung I, Allgemeine Servicestelle, mit dem Ersuchen, beiliegende Bekanntmachung für die Dauer von 4 Wochen an der Amtstafel, physisch als auch elektronisch, anzuschlagen und die erfolgte Durchführung anher bekanntzugeben.